

Mietbürgschaft

Mietobjekt: _____

Mieter: _____

Bürge: _____

Gläubiger: _____

Der oben genannte Bürge übernimmt hiermit für alle aus diesem Mietverhältnis und seiner Beendigung resultierenden Ansprüche und Forderungen (Miete, Betriebskosten, unterlassene Schönheitsreparaturen, Schadenersatzansprüche, Ansprüche auf Nutzungsentuschädigung, Verzugszinsen, Kosten der Rechtsverfolgung etc.) eine selbstschuldnerische Bürgschaft.

Der Bürge übernimmt die Bürgschaft unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage, der Anfechtbarkeit und Aufrechenbarkeit (§§ 770 und 771 BGB). Die Bürgschaft wird als unkündbar vereinbart und ist nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt. *

Ort, Datum

Unterschrift Bürge

**Ist das zugrunde liegende Schuldverhältnis beendet worden und sind alle resultierenden Ansprüche daraus befriedigt, gilt diese Bürgschaftserklärung als erloschen, indem der Gläubiger auf die Bürgschaft verzichtet.*